



**2016/2010(INI)**

23.6.2016

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr

zu dem Bericht über die Anwendung der Richtlinie über Postdienste  
(2016/2010(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Georges Bach

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. stellt fest, dass sich der Postdienstsektor in den vergangenen Jahren durch den technologischen Fortschritt und die Digitalisierung stark gewandelt hat und dass die Modernisierung und Diversifizierung der Postdienste starke Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen und die Beschäftigung in der Branche hatte, insbesondere in entlegenen, ländlichen und Bergregionen, und dass die Gesamtbeschäftigung in den letzten 20 Jahren zurückgegangen ist, wobei der Beschäftigungsrückgang zwischen 2012 und 2013 in der EU-28 bei 4,4 % lag;
2. weist darauf hin, dass das Briefaufkommen in der EU aufgrund der Ersetzung der Papierpost durch digitale Mittel rückläufig ist, während die Expressbranche immer stärker beansprucht wird; stellt fest, dass der Beschäftigungsgrad bei Universaldiensteanbietern aufgrund des geringeren Briefvolumens in Kombination mit Modernisierung und zunehmender Automatisierung gesunken ist; stellt fest, dass aufgrund technologischer Fortschritte, die es den Bürgern ermöglichen, von zuhause aus Dienstleistungen und Kommunikationsmittel in Anspruch zu nehmen, die Zahl der Postämter und folglich auch die Zahl der Beschäftigten in diesem Sektor zurückgegangen sind;
3. weist erneut darauf hin, dass die Bereitstellung von Postdiensten für die regionale Entwicklung, die soziale Inklusion und den wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt in der EU wichtig ist und für ländliche und entlegene Gebieten eine besonders wichtige Rolle spielt, wie es in Artikel 3 Absatz 2 und in den Erwägungsgründen 19, 20 und 22 der Richtlinie über Postdienste dargelegt wird; weist daher darauf hin, dass es entscheidend ist, die Postdienste in entlegenen und ländlichen Gebieten sowie in Bergregionen aufrechtzuerhalten, um die Kommunikation zwischen den Menschen zu erleichtern und die Bereitstellung unverzichtbarer Postdienste, einschließlich lokaler Zugangspunkte, sicherzustellen; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Auswirkungen der Richtlinie über Postdienste (Richtlinie 97/67/EG in der durch die Richtlinie 2008/6/EG geänderten Fassung) auf die europäischen Bürger, insbesondere Bürger, die in entlegenen und ländlichen Gebieten sowie in Bergregionen leben, zu bewerten, und sicherzustellen, dass Universaldienste an mindestens fünf Tagen pro Woche gewährleistet sind, wie es in der Richtlinie 2008/6/EG vorgesehen ist; fordert in diesem Sinne die Mitgliedstaaten auf, die Einführung der Breitbandtechnik in ländlichen Gebieten zu beschleunigen, damit diese uneingeschränkt vom Potenzial des digitalen Binnenmarkts profitieren können, insbesondere was die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Wettbewerb, Innovationen und den Zugang zu neuen Online-Diensten, vor allem zu Online-Postdiensten, betrifft, und den Fortbestand und das künftige Wachstum der Dienste sicherzustellen; weist erneut darauf hin, dass die vollständige Marktöffnung des Postsektors nicht zu einer Konzentration privater Dienste in den profitableren Gebieten, wie dicht besiedelten Gebieten, führen darf; fordert daher die zuständigen Behörden auf, die negativen Folgen der „Rosinenpickerei“ zu untersuchen und dagegen vorzugehen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich über bewährte Praktiken bei Universaldiensteanbietern auszutauschen;

4. stellt jedoch fest, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, Leiharbeiter und Selbstständigen angestiegen ist und dass der allgemeine Trend hin zu flexibleren Beschäftigungsverhältnissen geht, die in manchen Fällen mit prekären Beschäftigungsbedingungen ohne angemessenen Schutz der Beschäftigten einhergehen können; begrüßt die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle, die es den Arbeitnehmern zum Beispiel ermöglichen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren oder sich für eine Teilzeitbeschäftigung zu entscheiden; weist darauf hin, dass neue, flexible Beschäftigungsverhältnisse mögliche Gefahren wie Überlastung der Arbeitskräfte oder nicht leistungsgerechte Bezahlung ausschließen müssen; verweist daher mit Nachdruck auf die Notwendigkeit der Arbeitsmarktflexibilität einerseits und der Notwendigkeit der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit der Arbeitskräfte andererseits; betont, dass die Verringerung der Arbeitskosten durch eine Verschlechterung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen nicht als Flexibilität betrachtet werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zur Bekämpfung von Scheinselbständigkeit in der Postdienstbranche zu überwachen; fordert die Mitgliedstaaten generell auf, dafür zu sorgen, dass flexible Beschäftigungsverhältnisse keine nachteiligen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte haben;
5. weist darauf hin, dass in einigen Mitgliedstaaten die Liberalisierung der Postdienste dazu geführt hat, dass es bei den Arbeitsbedingungen und der Entlohnung erhebliche Unterschiede zwischen Universaldiensteanbietern und konkurrierenden Unternehmen gibt, die spezifische Postdienste erbringen; betont die Notwendigkeit einer dauerhafteren hochwertigen Beschäftigung in dieser Branche;
6. begrüßt die wichtige Rolle der Gewerkschaften, die in vielen Mitgliedstaaten in Zusammenarbeit mit den Universaldiensteanbietern darum bemüht sind, den Wandel im Postdienstsektor in sozial verträglicher Weise zu bewältigen; hebt die Bedeutung starker, unabhängiger Sozialpartner im Postsektor, eines institutionalisierten sozialen Dialogs und der Einbeziehung der Beschäftigten in Unternehmensangelegenheiten hervor;
7. gibt zu bedenken, dass es im Postsektor mitunter zu unlauterem Wettbewerb kommt; erinnert daran, dass unlauterer Wettbewerb<sup>1</sup> zur Verschlechterung von Arbeitsbedingungen beitragen kann; fordert die zuständigen Behörden auf, in diesem Zusammenhang jedes Fehlverhalten angemessen zu sanktionieren;
8. betont die Wichtigkeit der Überwachung der Einhaltung vorgeschriebener Fahr- und Ruhezeiten sowie Arbeitsstunden im Postsektor; vertritt die Ansicht, dass die Einhaltung mithilfe von in den Fahrzeugen installierten digitalen Kontrollgeräten überwacht werden sollte; erinnert daran, dass die Verordnung (EU) Nr. 165/2014 über Fahrtenschreiber im Straßenverkehr nicht für Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen gilt; fordert aus diesem Grund eine Intensivierung der Kontrollen von Arbeits- und Ruhezeiten; weist erneut darauf hin, dass die Wahrnehmung aller Aufgaben, die mit der Tätigkeit eines Arbeitnehmers zusammenhängen, als Arbeitszeiten anzusehen sind; betont außerdem die Wichtigkeit der Überwachung der Einhaltung europäischer und nationaler Rechtsvorschriften über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, einschließlich der Bedingungen in Fahrzeugen, für alle an Postzustellungen beteiligten Personen unabhängig von deren Beschäftigungsstatus als Selbständige, Subunternehmer, Zeitarbeiter oder vertraglich

---

<sup>1</sup> COM(2015)0568, S. 6.

Beschäftigte;

9. hält es für unerlässlich, ein Gleichgewicht sicherzustellen zwischen freiem Wettbewerb, den Bedürfnissen der Verbraucher, einem wirtschaftlich tragfähigen und funktionstüchtigen Universaldienst und dem Erhalt von Arbeitsplätzen;
10. ist beunruhigt über Versuche, bestehende Mindestlohnregelungen dadurch zu umgehen, dass das Arbeitspensum in einem Maße erhöht wird, dass es in der bezahlten Arbeitszeit nicht bewältigt werden kann;
11. weist darauf hin, dass durch Restrukturierungen und neue Aktivitäten wie Logistik, Finanzdienstleistungen oder Telefonie im Postdienstsektor neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten; weist auf die Bedeutung von Aus- und Weiterbildung und von Umschulungen hin, um die Arbeitnehmer dabei zu unterstützen, sich die Arbeitskompetenzen des 21. Jahrhunderts, wie digitale Kompetenzen anzueignen, und hebt in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der Sozialpartner hervor; weist darauf hin, dass in einigen Mitgliedstaaten erfolgreiche Projekte zur Diversifizierung der Postdienste, wie etwa die Ausweitung von Finanzdienstleistungen (z. B. Postsparkasse), örtlichen Behördendiensten, die Bereitstellung von digitaler und hybrider Post und die Paketzustellung von Firmen an Kunden, einen massiven Verlust von Arbeitsplätzen verhindert haben; ist der Auffassung, dass die Heranführung von Arbeitnehmern an neue Technologien wie IT- und Sendungsverfolgungs-Anwendungen Aufgabe der Arbeitgeber ist; betont, dass im Fall von Zeitarbeit die vermittelnde Agentur die entsprechende Vorbereitung und Ausbildung der Arbeitskräfte bereitstellen muss;
12. weist auf das Erasmus+ Programm Leonardo da Vinci für berufliche Aus- und Weiterbildung als wertvolle Unterstützung beim Wandel der Postdienste hin; gibt zu bedenken, dass auch ältere Arbeitnehmer um- und weitergebildet werden müssen und dass dies auch zu Stress führen kann;
13. hebt die Chancen hervor, die für Verbraucher, KMU und E-Einzelhändler sowie den Postsektor als solchem im wachsenden Paketmarkt sowohl in den Mitgliedstaaten als auch grenzüberschreitend existieren; betont, dass Dienstleistungen wie die grenzüberschreitende Paketzustellung kostengünstig, zugänglich und verfügbar mit entsprechender Preistransparenz und ausreichenden Zustelloptionen (z. B. Sendungsverfolgung) und kompatiblen Zustelldiensten sein müssen, um Wachstumschancen in diesem Bereich wahrnehmen zu können;
14. begrüßt die wichtige Arbeit des Ausschusses für den sozialen Dialog im Postdienstsektor und weist auf das Projekt der europäischen Sozialpartner „Managing demographic challenges and finding sustainable Solutions by the social partners in the postal sector“ (Bewältigung der demographischen Herausforderungen und Suche nach tragfähigen Lösungen durch die Sozialpartner im Postsektor) hin;
15. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, mehr Daten zu den Beschäftigungszahlen und -Bedingungen im Postdienstsektor zu sammeln, um die tatsächliche Situation nach der vollständigen Öffnung der Märkte besser einschätzen und auf Entwicklungen und mögliche Probleme effizient reagieren zu können; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, neue Mittel für die automatische Postzustellung sowie deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsbedingungen und -zahlen strikt zu

überwachen und gegebenenfalls die Notwendigkeit einer Modernisierung der Sozial- und Arbeitsgesetzgebung zu bewerten, um mit Änderungen im Postsektor Schritt zu halten; fordert die Sozialpartner auf, erforderlichenfalls auch Tarifverträge zu aktualisieren, um hohe Arbeits- und Beschäftigungsstandards sicherzustellen;

16. begrüßt, dass einzelne Mitgliedstaaten Artikel 9 Absatz 2 Unterabsatz 2 fünfter Spiegelstrich der Richtlinie 97/67/EG anwenden und fordert alle Mitgliedstaaten auf, Arbeitsbedingungen als Kriterium bei Lizenz- und Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen;
17. hebt die Vorteile hochwertiger, nachhaltiger Arbeitsplätze im Bereich der Post- und Zustelldienste hervor, in deren Rahmen die Kunden von hohen, einheitlichen Dienstleistungsstandards profitieren;
18. begrüßt, dass die meisten Unternehmen, die in den Mitgliedstaaten Universaldienste erbringen, Tarifverträge abgeschlossen haben, und erinnert an deren bedeutende Rolle; fordert die Sozialpartner auf, für alle Postdienste Tarifverträge auszuhandeln, da sie ein wirksames Instrument zur Abwehr eines Unterbietungswettkampfs bei Sozial-, Arbeits- und Beschäftigungsstandards und zur Gewährleistung einer angemessenen Entlohnung für alle Arbeitskräfte und eines fairen Wettbewerbs zwischen den Anbietern von Postdiensten darstellen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Erarbeitung neuer Regelungen des Markts für Postdienstleistungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Prozess der Schaffung eines digitalen Binnenmarkts, die strategische Bedeutung der Universaldienstleistungen anbietenden öffentlichen Postbetreiber und die Notwendigkeit der Sicherstellung hoher Standards im Bereich des Arbeitsschutzes für die Beschäftigten im Postdienstleistungssektor zu berücksichtigen;
20. fordert die Mitgliedstaaten auf, allen Arbeitskräften im Postdienstleistungssektor gute Arbeitsbedingungen und das erforderliche Maß an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu garantieren, unabhängig von Größe und Art des Arbeitgeberunternehmens, Beschäftigungsort oder zugrunde liegendem Vertrag; unterstreicht die Bedeutung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels und der hohen Mobilität der Arbeitnehmer im Postdienstleistungssektor; begrüßt die Zusammenarbeit der Europäischen Agentur für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (EU-OSHA) mit den sektoralen Sozialpartnern im Rahmen der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze - den Stress managen“;

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG  
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

<b>Datum der Annahme</b>	21.6.2016
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 40 -: 6 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Tiziana Beghin, Brando Benifei, Mara Bizzotto, Vilija Blinkevičiūtė, Enrique Calvet Chambon, David Casa, Ole Christensen, Lampros Fountoulis, Elena Gentile, Arne Gericke, Marian Harkin, Czesław Hoc, Danuta Jazłowiecka, Jan Keller, Ādām Kōsa, Agnieszka Kozłowska-Rajewicz, J�r�me Lavrilleux, Jeroen Lenaers, Javi L�pez, Morten L�kkegaard, Thomas Mann, Dominique Martin, Emilian Pavel, Georgi Pirinski, Marek Plura, Terry Reintke, Sofia Ribeiro, Claude Rolin, Anne Sander, Sven Schulze, Romana Tomc, Yana Toom, Marita Ulvskog, Renate Weber, Tatjana Źdanoka
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Daniela Aiuto, Georges Bach, Lynn Boylan, Paloma L�pez Bermejo, Edouard Martin, Joachim Schuster, Csaba S�gor, Neoklis Sylikiotis, Flavio Zanonato, Gabriele Zimmer
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)</b>	Paul Tang